

Regierungskonferenz 2000

Am 14. Februar 2000 hat unter portugiesischer Ratspräsidentschaft eine weitere Regierungskonferenz zur Reform der europäischen Verträge begonnen. Die Europäische Union will sich selbst vor der beabsichtigten Aufnahme neuer Mitgliedstaaten (Kandidaten sind die MOEL, Zypern, Malta und die Türkei) beitriffähig machen, d. h., institutionell so reformieren, dass sie auch künftig ihre politische Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit behält. Die Konferenz soll beim Europäischen Rat im Dezember 2000 unter französischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden.

Beim Abschluss der letzten Regierungskonferenz, im Juni 1997 in Amsterdam, hatten sich die Staats- und Regierungschefs in wesentlichen institutionellen Fragen nicht einigen können und ihre Regelung verschoben. Es handelte sich um insgesamt drei „Überbleibsel“, die sogenannten *left overs*: 1. Die künftige Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission; 2. Die Stimmengewichtung im Rat; 3. Die Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat.

Das „Protokoll über die Organe im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union“ zum Vertrag von Amsterdam enthält Vorgaben für die Reform. Art. 1 Abs. 1 bestimmt, dass der Kommission vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der ersten Erweiterung der Union an *e i n* Staatsangehöriger je Mitgliedstaat angehört, „sofern zu diesem Zeitpunkt die Stimmenwägung im Rat - sei es durch Neuwägung oder durch Einführung einer doppelten Mehrheit - in einer für alle Mitgliedstaaten annehmbaren Weise geändert worden ist.“ Zu berücksichtigen seien dabei alle hierfür bedeutsamen Sachverhalte, insbesondere auch die Frage eines Ausgleichs für jene Mitgliedstaaten, die dann die Möglichkeit aufgeben würden, ein zweites Mitglied der Kommission zu benennen.

Art. 2 des Protokolls nennt den spätesten Zeitpunkt für eine Regierungskonferenz, die darüber verhandeln soll. Der Europäische Rat bekräftigte jedoch in Köln im Juni 1999 seine Absicht, diese Konferenz bereits Anfang 2000 einzuberufen, und erteilte im vergangenen Dezember in Helsinki das Mandat zur Prüfung der drei o.g. offenen Fragen und weiterer notwendiger Vertragsänderungen, „soweit sie sich in Bezug auf die europäischen Organe im Zusammenhang mit den vorgenannten Fragestellungen und im Zuge der Umsetzung des Vertrags von Amsterdam ergeben“.

Bei diesem Zusatz handelt es sich um einen Kompromiss zwischen Staaten, die die Aufgabe der Konferenz auf die *left overs* von Amsterdam beschränken wollen, um ihren erfolgreichen Abschluss nicht zu gefährden, und anderen Staaten, die eine noch umfassendere Reform der europäischen Verträge fordern. Dies wird im übrigen auch vom Europäischen Parlament in einer Entschliessung zur Regierungskonferenz angestrebt, so z.B. die Einbeziehung der Charta der Grundrechte in die Verträge, die gegenwärtig von einem eigens dazu einberufenen Konvent vorbereitet wird (vergl. hierzu Aktueller Begriff 2/2000), die Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der außenpolitischen Rolle der EU und die Neuordnung der europäischen Verträge mit einer Aufteilung in einen konstitutionellen und einen die übrigen Angelegenheiten umfassenden Teil.

Die Europäische Kommission hat ihrerseits unter Hinweis auf den von ihr in Auftrag gegebenen Dehaene-Bericht vom Oktober 1999 vor einem Monat in einer Stellungnahme u.a. folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Die Zahl der Kommissionsmitglieder soll auf höchstens 20 begrenzt und die Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten mit einem vertraglich verankerten Rotationssystem garantiert werden, oder die Zahl auf je einen Kommissar pro Mitgliedstaat festgesetzt werden. Dies hätte aber eine Neuaufteilung der Arbeitsbereiche der Kommissionsmitglieder bei jedem Beitritt zur Folge.
2. Im Rat soll die Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit zur allgemeinen Regel und die Einstimmigkeit zur Ausnahme werden. Dabei sollen Politikbereiche festgelegt werden, in denen „ernste und nachhaltige Gründe die Beibehaltung der Einstimmigkeit rechtfertigen.“ Mit der Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen ginge eine Ausweitung der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments einher und damit dessen noch stärkere Mitwirkung an der europäischen Rechtsetzung.
3. In Bezug auf die Stimmenwägung im Rat schlägt die Kommission vor, entweder das relative Gewicht der Staaten mit einer großen Bevölkerung zu erhöhen oder das Prinzip der doppelten Mehrheit einzuführen. Eine Ratsentscheidung benötigte so die Zustimmung einer einfachen Mehrheit der Mitgliedstaaten, die aber gleichzeitig eine Mehrheit der Gesamtbevölkerung in der EU repräsentieren müsste.

Die Überlegungen der Kommission zur institutionellen Reform gehen noch weiter:

4. Danach soll die Höchstzahl der Abgeordneten des Europäischen Parlament auf 700 begrenzt bleiben. Die Kommission unterstreicht, dass es Sache des EP sei, neue Modalitäten für die Sitzverteilung vorzuschlagen, und entwickelt dazu eigene Überlegungen.
5. Um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen integrationswilligeren Mitgliedstaaten zu ermöglichen, soll die dafür erforderliche Mindestzahl auf ein Drittel aller festgesetzt werden. Die jetzige Möglichkeit eines einzelnen Staates, ein Veto gegen eine verstärkte Zusammenarbeit anderer Staaten einzulegen (Art. 40 und 43 EUV, Art. 11 EGV), soll gestrichen werden.

Bei dem letztgenannten Vorschlag geht es um Überlegungen, wie bei einer Erweiterung der EU die Entwicklung zu einer bloßen Freihandelszone verhindert werden kann. Angesichts der Erwartung, dass in einer auf fast 30 Staaten angewachsenen Union nicht alle Mitgliedstaaten im gleichen Tempo auf dem Weg der Integration vorangehen wollen oder können, wurden Kerneuropathesen schon im September 1994 im sogenannten Schäuble/Lamers-Papier zur Diskussion gestellt und in der europäischen Öffentlichkeit auch unter anderen Begriffen mit differenzierten Inhalten thematisiert.

Auf Vorschlag Portugals tritt die Konferenz einmal monatlich auf der Ebene der Außenminister und zweimal monatlich auf der Ebene der „Gruppe der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten“ (Vorbereitende Gruppe) zusammen; deutscher Vertreter ist Staatssekretär Günter Pleuger (Auswärtiges Amt). Vor jeder Ministerrunde findet ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments Nicole Fontaine statt, die von den Abgeordneten Elmar Brok (EVP/D) und Dimitrios Tsatsos (SPE/GR) unterstützt wird. Beide Abgeordnete sind auch die Vertreter des EP bei den Sitzungen der Vorbereitenden Gruppe; sie können zu jeder erörterten Frage den Standpunkt des Parlaments geltend machen. Vertreter der Europäischen Kommission bei der Regierungskonferenz ist das zuständige Mitglied Michel Barnier.

- Quellen:
- Jean Luc Dehaene/ David Simon/ Richard von Weizsäcker: Die institutionellen Auswirkungen der Erweiterung. Bericht an die Europäische Kommission, EU Ausschuss-Drs. 14/0611.
 - Institutionelle Reform für eine erfolgreiche Erweiterung. Stellungnahme der Kommission nach Artikel 48 des Vertrages über die Europäische Union zur Einberufung einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Änderung der Verträge. 26. Januar 2000, KOM(2000)34.
 - Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur nächsten Regierungskonferenz über die Vertragsrevision, 18. November 1999, PE 282 275.
 - Europäisches Parlament. Bericht über die Einberufung der Regierungskonferenz, 27. Januar 2000, PE232.649.

Bearbeiter: VA Dr. Schneider, Fachbereich XII (Europa), Tel.: 27426